

Der fünfte Punkt der Tagesordnung ist: Bericht der vierten Deputation über eine Petition vom Pfarrer emer. A. C. Strubell in Dresden um Erhöhung der Pension.

Der Abg. Mehnert hat das Wort!

(Bericht D. 9. der IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte der II. K. 1. Bd. S. 633 flg.)

Abg. Mehnert: Die Petition ist von mir der Kammer überreicht worden und hätte ich auch gewünscht, daß die Deputation zu einem andern Beschlusse gekommen wäre, als wie er im Berichte niedergelegt ist, so muß ich mich doch bescheiden und kann den Gründen nicht widersprechen, daß das Gesetz, was erst 1872 erlassen worden ist, nicht jetzt schon wieder abgeändert werde. Allein ich hoffe, daß, was auch der Herr Königl. Commissar in der Deputation ausgesprochen hat und im Berichte niedergelegt ist, ein neues Pensionsgesetz erlassen werde, wo die Bitten der Petenten erfüllt werden. Es sind nur Einige, die durch das jetzige Gesetz nicht getroffen werden, etwa 10—15, die nur eine Pension von 3—400 Thlr. erhalten. Wenn nun gerade hier der Petent, der 27 Jahre in Hundshübel Pastor gewesen und erst in späteren Jahren zur Anstellung gekommen ist, mit 309 Thlr. Pension zufrieden sein soll, da ist es allerdings sehr zu beklagen, da er ja eben nicht im Stande war, seinen Dienst länger zu verwalten und sich mit vier Personen erhalten soll. Wenn jetzt vor der Hand weiter nichts zu erreichen ist, so habe ich doch die Bitte an das Hohe Cultusministerium, daß die Unterstützungen, die bis jetzt schon gewährt worden sind, etwas erhöht werden, damit das Einkommen des pensionirten Geistlichen ein etwas besseres wird. Hoffentlich wird das Hohe Ministerium in dieser Beziehung meine Bitte erfüllen.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Debatte ist geschlossen. — Ich frage die Kammer:

„Ob sie dem Gutachten ihrer Deputation Seite 634 gemäß beschließen will“:

„Die Petition des Pfarrers emer. Strubell der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben?“

Die Frage ist einstimmig bejaht.

Der sechste Gegenstand der Tagesordnung ist: Bericht der vierten Deputation über neun Petitionen evangelischer Geistlicher um Aufbesserung ihres Amtseinkommens.

Der Abg. Haberkorn hat das Wort!

(Bericht B. z. d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. K. 1. Bd. S. 635 flg.)

Abg. Haberkorn: Gegen die Deputation will ich jetzt in Bezug auf ihren Schlufsantrag nicht ankämpfen, obwohl ich es für richtiger gehalten hätte, die Deputation hätte ebenso, wie beim vorigen Bericht, auch diese Petitionen zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung gelangen lassen, dies umsomehr, als ich darüber im Ungewissen bin, ob der Inhalt sämtlicher Petitionen bis jetzt schon zur Kenntniß der Königl. Staatsregierung gekommen ist oder ob nicht. Ich beruhige mich aber mit Rücksicht lediglich darauf, daß die Kammern bereits beschlossen haben:

„Die Königl. Staatsregierung zu veranlassen, hinsichtlich einer zeitgemäßen Regulirung der Accidenzien der Geistlichen mit der alsbald einzuberufenden Synodalversammlung Vereinbarungen zu treffen und diese seiner Zeit der Ständeversammlung vorzulegen.“

Wäre bei Abfassung der Eingaben dieser Antrag von den Kammern bereits beschlossen gewesen, so wäre es fraglich, ob sie in der Weise, wie geschehen, an die Kammern überhaupt gekommen sein würden. Die Petenten haben aber nunmehr die sichere Aussicht, daß in der nächsten Synode bereits ihre Angelegenheit berathen werden und hoffentlich auch zu ihren Gunsten ausfallen wird und darauf hin nur kann man sie vertrösten und erwarten, daß die Staatsregierung, auch wenn sie nicht zur Kenntnißnahme des Inhalts dieser Petitionen gekommen sein sollte, dennoch Gelegenheit nehmen werde, sich von demselben genau zu unterrichten.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Debatte ist geschlossen. Der Referent verzichtet auf das Wort.

„Will die Kammer dem Deputationsvorschlage Seite 636 gemäß die sämtlichen unter 1—9 aufgeführten Petitionen, insoweit sie dem Vorstehenden nach nicht Erledigung gefunden haben, auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Der siebente Gegenstand der Tagesordnung ist: Bericht der vierten Deputation über die Petition vom Pfarrer M. Gretschel in Hohenhaida und Genossen um Abänderung des § 5 des Emeritirungsgesetzes der Geistlichen vom Jahre 1872.

Der Abg. Röckert hat das Wort!

(Bericht A. a. d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. K. 1. Bd. S. 637 flg.)

Abg. Röckert: Ich hätte gewünscht, die Deputation würde bei vorliegender Petition den Vorschlag gemacht haben, dieselbe der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben. Mindestens wäre dies, meine Herren, nach den bringenden Bitten, nach den drückenden Verhältnissen, welche in der Pe-